



Gemeinde Arosa

Botschaft des Gemeindevorstands  
an die Mitglieder des Gemeindeparlaments  
betreffend der  
Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Arosa

---

Antrag des Gemeindevorstands an die Mitglieder des  
Gemeindeparlaments

Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

**Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, gemäss Art. 36 Abs. 5 der Verfassung der Gemeinde Arosa, die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Arosa wie folgt zu genehmigen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 51'077'175.29, einem Ertrag von CHF 52'426'854.82 und einem Gewinn von CHF 1'349'679.53

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 9'555'526.07, mit Einnahmen von CHF 1'208'903.10 sowie Nettoinvestitionen von CHF 8'346'622.97

Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 121'944'532.09  
Das Eigenkapital beträgt CHF 100'254'927.39

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES:

Die Gemeindepräsidentin:

  
Yvonne Altmann

Der Gemeindevorstand:

  
Jan Diener

# 1. Ausgangslage

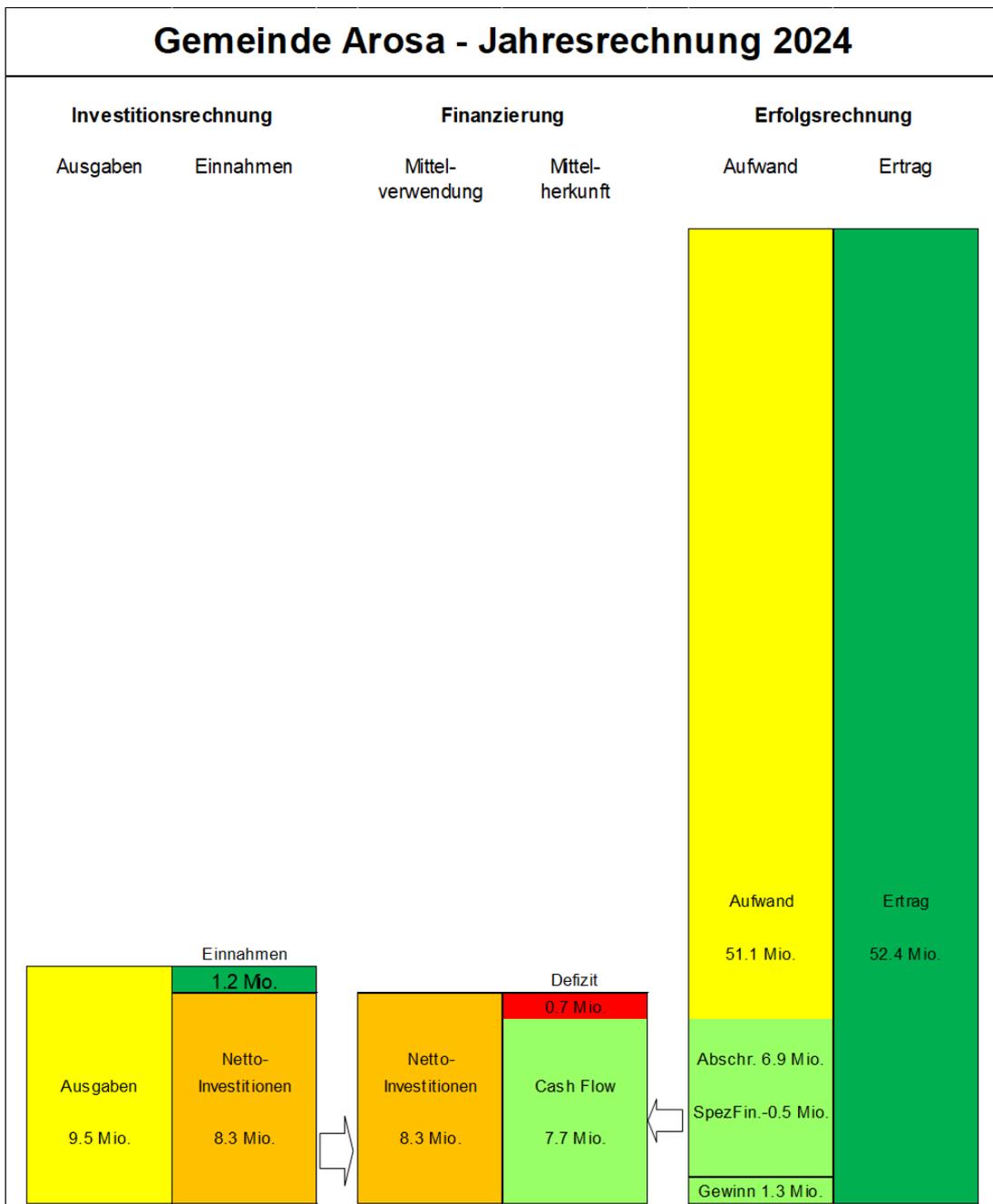
Gemäss Art. 36 Abs. 5 der Gemeindeverfassung steht dem Gemeindeparlament die Befugnis zu, die Jahresrechnung der Gemeinde Arosa zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2024 an seiner Sitzung vom 9. April 2025 behandelt und zur Prüfung an die GPK und zur Genehmigung an das Gemeindeparlament verabschiedet. Der Jahresbericht 2024 der Gemeinde Arosa wird vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 behandelt und anschliessend an die Mitglieder des Gemeindeparlaments elektronisch zugestellt.

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Arosa wurde von der Revisionsstelle Capol & Partner AG, Chur, sowie von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Die Revisionsstelle und die GPK beantragen dem Gemeindeparlament die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

# 2. Zusammenfassung

Zusammengefasst zeigt die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Arosa folgendes Bild:



**Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung  
an die Geschäftsprüfungskommission und den Gemeindevorstand der  
Gemeinde Arosa**

***Prüfungsurteil***

Wir haben die Jahresrechnung der **Gemeinde Arosa** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Arosa unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

***Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung***

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

***Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung***

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeindevorstand und der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeindevorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung ausreichend dokumentiert, jedoch bei den bezogen auf die Gemeinde wesentlichen Prozesse Jährliche Benutzungsgebühren, übriger Ertrag, Haushaltskosten, übriger Aufwand, Infrastruktur, Sachanlagen und Investitionen nicht implementiert wurde.

Mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhaltes, bestätigen wir, dass in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften, ein gemäss den Vorgaben des Gemeindevorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, dem Gemeindeparlament Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Chur, 9. April 2025

### **Capol & Partner AG**



**Martin Bettinaglio**

Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor



**Dominik Jenal**

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

# **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2024 der Gemeinde Arosa**

Gestützt auf Art. 52 der Gemeindeverfassung prüft die Geschäftsprüfungskommission spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung auf ihre Rechtmässigkeit, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag.

## **Verantwortung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

## **Rechnungsprüfung**

Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024, bestehend aus der Bilanz, Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle Capol & Partner AG geprüft. In ihrem Revisionsbericht vom 9. April 2025 hat die externe Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2024 eine nicht modifizierte Prüfungsaussage inklusive Abnahmeempfehlung abgegeben. Die Existenz eines Internen Kontrollsystems wurde im Revisionsbericht jedoch mit einer Einschränkung bestätigt.

## **Geschäftsprüfung**

Die Geschäftsführung der Gemeindeorgane und Verwaltung wurde durch die Geschäftsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle Capol & Partner AG geprüft. Hauptsächlich den korrekten Vollzug der Gemeindeparlaments- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten sowie den massgebenden Gesetzen und Verordnungen.

## **Prüfungsurteil, Antrag**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen dem Gemeindeparlament die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und den Gemeindevorstand zu entlasten.

Arosa, 6. Juni 2025

Die Geschäftsprüfungskommission  
der Gemeinde Arosa



Nik Graf



Heinz Busch



Desirée Hartmann